Kurz berichtet

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 6. Dezember 2021

(AS) Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am Montag, 6. Dezember 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass in der **Gemeinderatssitzung im Januar 2022 eine Beratungsrunde mit dem Ziel der Beschlussfassung über das Gutachten zur Eigenwassernutzung** stattfindet.

- Der Gemeinderat hat einstimmig der **Eigentümerzielsetzung für die neue Forsteinrichtungsperiode 2023-2032 im Stadtwald Wernau zugestimmt.**

- Der Gemeinderat hat mit zehn Ja-Stimmen, sechs Gegenstimmen und vier Enthaltungen die **Aufstellung des Bebauungsplans „Bei den Linden-2. Änderung " gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.** Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus den Grenzen, die im Lageplan vom 25.11.2020 eingezeichnet sind.

- Der Gemeinderat hat hinsichtlich der öffentlichen Abwasserbeseitigung Folgendes einstimmig **beschlossen:**
 1. Der Gemeinderat stimmt der **Neufestsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ab 1. Januar 2022** gemäß der Gebührenkalkulation der Firma Schneider & Zajontz zu.
 2. Der Gemeinderat setzt den **kalkulatorischen Zinssatz für die Abwasserbeseitigung ab dem Wirtschaftsjahr 2022 auf 2,0 Prozent** fest.
 3. Der Gemeinderat beschließt aufgrund dieser Gebührenkalkulation und der großen Anzahl von Änderungen die **neue Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Stadt Wernau (Neckar).** Die Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

- Der Gemeinderat hat hinsichtlich der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und der Versorgung der Grundstücke mit Wasser Folgendes mit elf Ja-Stimmen und sieben Gegenstimmen und zwei Enthaltungen **beschlossen**:
 1. Die **Neufestsetzung der Wasserversorgungsgebühren ab 1. Januar 2022** gemäß der Gebührenkalkulation der Firma Schneider & Zajontz.
 2. Die **neue Wasserversorgungssatzung** über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser. Die Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

- Der Gemeinderat hat einstimmig die Satzung zur **Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften** vom 23.10.2016 **beschlossen**. Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- Der Gemeinderat hat mit neunzehn Ja-Stimmen und einer Gegenstimme die **Neufassung der Bestattungsgebührensatzung beschlossen**. Sie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

- Der Gemeinderat hat einstimmig **zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit die Änderungen der Vereinslandschaft sowie die Neufassung der Richtlinien beschlossen.** Die Richtlinien zur Vereins- und Jugendarbeit treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

- Der Gemeinderat hat einstimmig den vorgelegten Spenden- & Sponsoringbericht über **Sachspenden von Privatpersonen an die Stadtbücherei Wernau** in Höhe von 454 Euro **bewilligt**.

Bekanntgaben

- Der **Bevölkerungsstand** in Wernau hat zum 30. November bei 12.172 Bürgerinnen und Bürgern gelegen.